

bisher

Art. 4 Abs. 8

Nicht verurkundete Namenaktien und die daraus entspringenden Vermögensrechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär oder die Aktionärin dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Der Anspruch auf Auslieferung der Urkunde kann auf die pfandnehmende Bank übertragen werden. Im Übrigen setzt die Verpfändung von Namenaktien zu ihrer Gültigkeit zwingend die Übergabe der zedierten oder indossierten Aktienurkunden nach Massgabe von Art. 901 Abs. 2 ZGB voraus.

neu

gelöscht

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt

- (a) Frau Noreen Doyle sowie die Herren Aziz R.D. Syriani, David W. Syz und Peter F. Weibel für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.
- (b) Die Herren Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani und Robert H. Benmosche für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Frau Noreen Doyle sowie die Herren Aziz R.D. Syriani, David W. Syz und Peter F. Weibel, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2010 abläuft, stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Herren Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani und Robert H. Benmosche stellen sich neu zur Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Herr Ernst Tanner tritt auf das Datum der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat zurück.

- (a) Noreen Doyle ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats. Von 2004 bis 2007 gehörte sie dem Risk Committee an, und von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Audit Committee. Seit 2009 ist sie wiederum Mitglied des Risk Committee.
- (b) Aziz R. D. Syriani ist seit 1998 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Vorsitzender des Compensation Committee (seit 2004) sowie Mitglied des Chairman's and Governance Committee (seit 2003). Von 2003 bis 2007 gehörte er zudem dem Audit Committee an.
- (c) David W. Syz ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee.
- (d) Peter F. Weibel ist seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrats, des Chairman's and Governance Committee und des Audit Committee, dessen Vorsitzender er ist.
- (e) Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani ist Präsident des Verwaltungsrats von Qatar Islamic Bank, Qlnvest, European Finance House, Al Zaman Islamic Insurance Co. und Q-RE LLC sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Qatar Navigation Company, Qatar Insurance Company und der ARCAPITA Bank.
- (f) Robert H. Benmosche ist Präsident und CEO der American International Group (AIG), New York. Er war von 2002 bis 2009 bereits Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG. Er trat im August 2009 als Folge seiner Ernennung bei der AIG aus dem Verwaltungsrat zurück. Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen im Geschäftsfeld der AIG erlauben es ihm, in den Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG zurückzukehren.

5.2 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO Visura, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Bestimmungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählen unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, BDO Visura als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann (Art. 652f OR).

GESCHÄFTSBERICHT 2009 UND AUDIOVISUELLE ÜBERTRAGUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, statutarischer Jahresrechnung 2009 und konsolidierter Jahresrechnung 2009 sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft liegen ab 1. April 2010 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter [www.credit-suisse.com/annualreporting](http://www.credit-suisse.com/annualreporting) verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 30. April 2010 im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) übertragen.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG UND VERTRETUNG DES STIMMRECHTS DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende schriftliche Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht an die Credit Suisse Group AG, oder
- (c) zur Erteilung der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens **20. April 2010** an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab 21. April 2010.

Stimmberechtigt sind die am 27. April 2010 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Vollmacht und Weisung an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können erteilt werden, indem das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 23. April 2010 an Herrn lic. iur. **Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich, gesandt werden.

Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus. Die Credit Suisse Group AG vertritt Aktionärinnen und Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Namenaktien bekannt zu geben.

Zürich, 23. März 2010

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident: Hans-Ulrich Doerig